

Die Herstellung der Anlage bietet zugleich die Fügigkeit, die gegenwärtig gleichfalls in Senkgruben gesammelten Tagewässer auf denjenigen Wegen und Plätzen, bei denen das zu einer Ableitung in die angrenzenden Wiesenflächen erforderliche Bodengefälle nicht vorhanden ist, abzuführen, sowie die Teiche, insbesondere für den Fall des Ausfischens, schnell zu entleeren.

Die Kosten der Schleusenanlage sind von der Zentralstelle für Hochbau zu 30 000 M geschätzt worden.

Die Deputation erklärt sich durch diese Auskunftsertheilung befriedigt und beantragt:

die Kammer wolle bei Kap. 75 nach der Vorlage
die Einnahmen unter Tit. 1 bis 3 mit 45 314 M
genehmigen

und
die Ausgaben unter Tit. 4 bis 16 mit 113 600 M
bewilligen.

Zu

Kap. 76,
Forstakademie zu Tharandt,

werden bezüglich der Frequenz die im vorigen Berichte enthaltenen Ziffern ergänzt, wie folgt:

	Sachsen				Studirende überhaupt:
	mit Anspruch auf den höheren Staatsforstdienst:	ohne	Nicht Sachsen:		
Sommersemester 1891:	17	4	29		50
Wintersemester 1891/92:	15	4	43		62
Sommersemester 1892:	8	5	42		55
Wintersemester 1892/93:	10	6	37		53
Sommersemester 1893:	5	5	27		37
			Deutsche:	Nichtdeutsche:	
Wintersemester 1893/94:	13	8	23	19	63
Sommersemester 1894:	12	6	16	17	51
Wintersemester 1894/95:	13	8	17	28	66
		einschl. Hosp.		einschl. Hosp.	
Sommersemester 1895:	10	6	15	24	55
		einschl. Hosp.		einschl. Hosp.	
Wintersemester 1895/96:	27	10	20	41	98
		einschl. Hosp.		einschl. Hosp.	

Auf Anfrage wird mitgetheilt, daß sich die Kollegiangelder zuzüglich der Inscriptiionsgebühren und der Stundengelder für chemische Praktika auf Grund der letztjährigen Ergebnisse mit etwa 8500 M auf die Ausländer und 2500 M auf die Inländer vertheilen.

Im übrigen geben die Einstellungen zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung.

Es wird daher beantragt:

die Kammer wolle bei Kap. 76 der Vorlage entsprechend
die Einnahmen unter Tit. 1 und 2 mit 14500 M
genehmigen

und
die Ausgaben unter Tit. 3 bis 16 mit 87080 M
bewilligen.